

ANFRAGE

zur aktuellen Fragestunde
des Südtiroler Landtags
im September 2023

Vollautonomie: 2013 -2023

Im Jahr 2018 haben die SVP-Parlamentarier in Rom mit den Verfassungsgesetzesentwürfen Nr. 11/XVIII, 35/XVIII vom 23.03.2018 und dem Verfassungsgesetzesentwurf Nr. 524/XVIII vom 26.06.2018 wie schon zuvor im Jahr 2013 parlamentarische Initiativen zur sogenannten Vollautonomie eingebracht. Die Verfassungsgesetzesentwürfe wurden an die zuständige Gesetzgebungskommission für Verfassungsangelegenheiten überwiesen.

1. Welchen weiteren Werdegang haben die beiden VGE genommen?
2. An welchen Sitzungstagen standen die beiden VGE auf den Tagesordnungen der zuständigen Kommission?
3. Bei welchen Sitzungstagen wurden die VGE bisher behandelt?
4. Wer definiert und beschließt die Tagesordnung?
5. Welche Möglichkeiten haben die Mitglieder der Kommission die Tagesordnung mitzubestimmen und können sie Initiativen vorziehen?
6. Aus welchen Gründen wurden die VGE bisher nicht weiter behandelt?
7. Wann wollen die Einbringer der VGE die Behandlung weiterführen?
8. Haben die Einbringer inzwischen weitere Unterzeichner und Unterstützer für die VGE gewinnen können? Wenn ja welche?
9. In Südtirol verfallen sämtliche Gesetzesentwürfe und parlamentarische Verfahren mit Ende der jeweiligen Legislaturperiode und müssen ggf. in der neuen Legislaturperiode neu eingereicht werden. Wie ist das im römischen Parlament geregelt? Verfallen auch dort VGE mit dem Ende der jeweiligen Legislaturperiode?

L. Abg. Andreas Leiter Reber





XVI. Legislaturperiode

XVI legislatura

AKTUELLE FRAGESTUNDE

INTERROGAZIONI SU TEMI DI ATTUALITÀ

Sitzung Nr. 216

seduta n. 216

vom 12.9.2023

del 12/9/2023

Antwort bzw. Zusatzantwort des Landeshauptmannes Kompatscher auf die Anfrage Nr. 16/9/23, eingebracht vom Abgeordneten Leiter Reber

Risposta ovvero risposta aggiuntiva del presidente della Provincia Kompatscher all'interrogazione n. 16/9/23, presentata dal consigliere Leiter Reber

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Geschätzter Kollege Leiter Reber, zu Frage Nr. 1. Die Verfassungsgeszentwürfe Nr. 11/18 und 35/18 vom 23.3.2018 und Nr. 524/18 vom 26. 6.2018 sind mit Ende der letzten Legislaturperiode im römischen Parlament verfallen. In der neuen Legislaturperiode wurden von den SVP-Parlamentariern bislang die folgenden Gesetzesinitiativen in Zusammenhang mit der Vollautonomie eingereicht/vorgelegt: S 304 – Modifiche agli statuti delle regioni ad autonomia speciale, concernenti la procedura per la modificazione degli statuti medesimi (die berühmte Einvernehmensklausel), S 305 - Modifica allo statuto speciale per il Trentino-Alto Adige/Südtirol in materia di competenza legislativa esclusiva delle province autonome di Trento e di Bolzano (Wiederherstellung), S 307 - Modifica allo statuto speciale per il Trentino-Alto Adige/Südtirol in materia di competenza legislativa esclusiva delle province autonome di Trento e di Bolzano (selbes Thema), S 308 – Modifica allo statuto speciale per il Trentino-Alto Adige/Südtirol per il trasferimento delle competenze regionali in materia di ordinamento degli enti locali delle province autonome di Trento e Bolzano (selbsterklärend), S 324 – Modifica al testo unico delle leggi costituzionali concernente lo statuto speciale per il Trentino-Alto Adige/Südtirol per l'attribuzione dell'autonomia integrale alle province autonome di Trento e Bolzano, C 393 – Modifica all'articolo 8 dello statuto speciale per il Trentino-Alto Adige/Südtirol in materia di competenza legislativa esclusiva delle province autonome di Trento e Bolzano (Wiederherstellung), C 350 – Modifica dello statuto speciale per il Trentino-Alto Adige/Südtirol per il trasferimento delle competenze regionali in materia di ordinamento degli enti locali, C 392 – Modifica dello statuto speciale per il Trentino-Alto Adige/Südtirol in materia di competenza legislativa esclusiva delle province autonome di Trento e Bolzano, C 7 – Modifica dello statuto speciale della Regione e delle autonomie speciali concernente la procedura per la modificazione dello statuto medesimo. S und C bedeutet Senat und Camera. In beiden Kammern des Parlaments sind alle wieder vorgelegt worden.

Zu Frage Nr. 2. Die Verfassungsgeszentwürfe wurden der Kommission Affari Costituzionali, also der Kommission für verfassungsrechtliche Angelegenheiten zugewiesen, wurden aber nie behandelt.

Zu Frage Nr. 3. Da kann ich auf die Antwort auf Frage Nr. 2 verweisen.

Zu Frage Nr. 4. Die Arbeiten der parlamentarischen Kommissionen werden von den Ämtern des Präsidiums aufgrund des Sitzungskalenders der Aula geplant.

Zu Frage Nr. 5. Im Rahmen der Fraktionssprechersitzung besteht die Möglichkeit, sich diesbezüglich einzubringen.

Die Fragen Nr. 6, 7 und 8 wurden mit der Antwort zu Frage Nr. 1 beantwortet, ebenso die Frage Nr. 9.

LEITER REBER (Die Freiheitlichen): *(unterbricht)*

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Nein, das sind die Abgeordneten der Südtiroler Volkspartei.

Erlauben Sie mir noch folgende Anmerkung: Nachdem das das Schicksal von Verfassungsgesetzentwürfen ist, die nicht mit der Mehrheit abgestimmt sind, ist klar, dass die Strategie jene ist, die wir hier schon mitgeteilt haben. Es gibt die Erklärung der Regierung Meloni, die Maßnahmen für die Wiederherstellung zu setzen. Entsprechend der Absprache mit Ministerpräsidentin Meloni im Beisein des Bundeskanzlers Nehammer haben wir einen Entwurfsvorschlag aller fünf Regionen mit Sonderstatut erarbeitet, den wir jetzt in Endausarbeitung haben. Die strategische Überlegung ist die, dass es im Parlament dann auch eine Mehrheit gibt. Die anderen Regionen mit Sonderstatut haben genauso ihre Probleme. Wir wollen den Entwurf dann so bald wie möglich der Regierung überreichen.

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Sie wünschen, wir spielen. Es gibt einen Unterschied, den ich klar betonen möchte. Während es gegenüber den anderen Regionen mit Sonderstatut eine Frage der innenpolitischen Entscheidung ist, ob man es macht oder nicht, ist es uns gegenüber eine Pflicht. Das ist wichtig klarzustellen. Wir haben eine international verankerte Autonomie und die Streitbeilegungserklärung aus dem Jahr 1992, die gesagt hat, dass die Autonomie so erfüllt ist. Wenn es dann durch die Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes Probleme gibt, hat der Staat Italien die Pflicht, das zu korrigieren. Eine Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes kann man nur mit einem Verfassungsgesetz korrigieren. Da sagt dann der Verfassungsgerichtshof, wo es lang geht. Es gibt aber auch inhaltliche Unterschiede. Die Statute sind in vielen Punkten gleich. Der Artikel 4 unseres Autonomiestatutes regelt die Grenzen der Gesetzgebung. Das ist in allen fünf Regionen derselbe Text. Die Änderung wird man also für alle fünf genau vorschlagen. Auch eint uns die Einvernehmensklausel, das heißt zu sagen, dass spätestens nach dieser Änderung nur mehr Änderungen gemacht werden können, wenn sie vorher einvernehmlich vereinbar sind. Diese muss noch mit dem Schutz Österreichs erfolgen. Hier ist in der italienischen Verfassung aber noch keine Einvernehmensklausel enthalten. Die würde als zusätzlicher Schutz hineinkommen.

Die anderen Punkte sind hingegen unterschiedlich und bezogen auf die einzelnen Kompetenzen Klarstellungen, dass die sogenannten Querschnittskompetenzen, die der Verfassungsgerichtshof – ich erlaube mir den Begriff – erfunden hat, nicht mehr zum Tragen kommen. Das Wichtigste ist, dass schon einmal die Pflicht der Regierung nicht ident ist. Die Regierungserklärung Meloni ist in diesem Punkt interessant. Sie hat nicht erklärt, sie wolle in allen Regionen mit Sonderstatut, sondern sie hat in Bezug auf Südtirol auf die Streitbeilegungserklärung mit Österreich verwiesen. Das ist Ausdruck dessen, dass es da ein anderes Niveau gibt.



XVI. Legislaturperiode

XVI legislatura

AKTUELLE FRAGESTUNDE

INTERROGAZIONI SU TEMI DI ATTUALITÀ

Sitzung Nr. 216

seduta n. 216

vom 12.9.2023

del 12/9/2023

Zusatzfrage des Abgeordneten Leiter Reber auf die Antwort des Landeshauptmannes Kompatscher auf die Anfrage Nr. 16/9/23

Domanda aggiuntiva del consigliere Leiter Reber alla risposta del presidente della Provincia Kompatscher all'interrogazione n. 16/9/23

LEITER REBER (Die Freiheitlichen): Es ist ermüdend bzw. mühsam, aber das liegt in der Natur der Dinge und an den Instrumenten, die uns zur Verfügung stehen. Seit über zehn Jahren krebsen wir mit diesen Entwürfen herum, die sehr wichtig wären. Man versucht, mit den Entwürfen parallel und gleichzeitig zu fahren, wobei man auf der Website des Parlaments nachschauen kann, in welchem Ausschuss sie landen. Aber man kommt man nie weiter. Jetzt kommt erschwerend hinzu, dass es im Schnitt 14 Monate sind, die eine italienische Regierung im Amt ist. Bis das losgeht, bis das zu Beginn einer neuen Legislaturperiode eingereicht ist, ist es ja schon wieder verfallen. Wir müssen da also wirklich auf ein kleines Zeitfenster hoffen. Man muss immer wieder neu einreichen. Konkrete Frage: Sie haben gesagt, dass ein paralleler Weg mit den fünf Regionen mit Sonderstatut gegangen werden soll. Wäre das eine Neuerung und Kompetenz, die alle fünf Regionen gleich bekommen würden oder wäre das inhaltlich mit einem dieser Verfassungsgesetzesentwürfe vergleichbar? Würden wir uns da abheben oder wäre das ein allgemeiner föderalistischer Vorstoß für mehrere Regionen?